

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf,
Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Leinischönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Ren-
tannewberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schniedewalde, Sora,
Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechisbauden, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro viergeschwungen Corpuszeile.

Dad und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Benannt nach der Redaktion Martin Berger dientlich.

No. 17.

Donnerstag, den 8. Februar 1900.

58. Jahrg.

Nach Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt ist am
25. Januar ds. Jrs. in Gossebande ein Hund getötet worden, welcher noch dem Ergebnis
einer beizirksherrlichen Sektion tollwutkrank gewesen ist. Demgemäß wird zur
Verhütung der Weiterverbreitung der Tollwutkrankheit über die im 4 schloener Unstrutz
von Gossebande gelegenen Gemeinden und Gutsbezirke des hiesigen Verwaltungs-Bezirkes
und zwar:

Niederwartha mit Ortsteil Gruna, Wildberg, Weistropp, Dünn-
dorf, Ufersdorf und Roitzsch bei Wilsdruff

Hundesperre

bis zu und mit dem 25. April laufenden Jahres dergestalt verhängt, daß
alle in den bezeichneten Orten vorhandene Hunde festzulegen — anzufetten oder einzus-
perren — oder mit sicherem Maultorfe versehen, an der Veine auszuführen sind.

Die Benutzung von Hunden zum Zielen wird unter der Bedingung gestattet,
daß dieselben fest angeführt und mit einem sicheren Maultorfe versehen, außer der Zeit
des Gebrauchs, aber festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischerhunden
zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Voraussetzung
gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdtreibens)
festgelegt oder, mit einem sicheren Maultorfe versehen, an der Veine geführt werden.

Die Diamantenproduktion.

Der südafrikanische Krieg, der sich schändlicherweise nicht nur um die Unterjochung der Boeren-Staaten durch das stets buntierige England, sondern auch um die süd-afrikanischen Diamanten- und Goldlager dreht, hat der Frage der Diamantengewinnung ein wirtschaftliches Interesse gegeben, denn der Krieg in Südafrika hat die Diamantenproduktion beeinträchtigt und den Preis der Diamanten erhöht, dadurch ist natürlich der Diamantenhandel nebst der Juwelenfabrikation in Mitleidenschaft gezogen, und selbst die Technik kann einige Einbuße erleiden, da harte Diamanten nicht nur in den Klopfereien, sondern auch in gewissen Abteilungen der Technik eine Rolle spielen. Bei der Gewinnung der Diamanten spielt übrigens auch die Natur die Diamanten auch rein erzeugt, so sind sie in den Diamantelbergen doch gewöhnlich nur förmlich in Granitgestein verkapstelt zu finden, und es ist eine schwierige und geschickte Arbeit nötig, um den Diamant aus dem Granitgestein zu befreien. Dann aber beginnt erst das kunstvolle Schleifen des Diamanten, welches ihm Form und Feuer gibt. Der Diamantenproduktion widmen die im Reichamt des Innern zusammenstellenden „Räder“ für Handel und Industrie“ eine ausführliche statistische Übersicht. Danach wird die Gesamtproduktion Indiens an Diamanten bis 1899 auf 10 Millionen Karat im Werthe von 425 Millionen Franks geschätzt, die Brasiliens im Werthe von 12 Millionen Karat im Werthe von 500 Millionen Franks, die Südafrikas aber auf 82 Millionen Karat im Werthe von 1960 Millionen Franks. Es ist bekannt, daß der Ire O' Neill im Jahre 1867 einen großen Diamanten in den Händen eines Boerenknaben sah, und auf Befragen erfuhr, daß derartiges Gestein an den Ufern des Oranjeriviers vorkomme. O' Neill verlorne den Diamanten für 12000 Franken und teilte den Gewinn mit dem Vater des Knaben. Ein anderer Diamant wurde kurze Zeit darauf zum Preise von 10000 Franken durch einen Engländer von einem Hottentoten erworben und für 250.000 Franken verkauft. Als diese Thatsachen bekannt wurden, strömten eine große Zahl von Diamantengräbern nach Südafrika, die sich zuerst meist mit dem Ab suchen der Hügelländer beschäftigten. Die Erfolge waren in diesen nicht bedeutend. Dagegen wurden in den Jahren 1870/71 die Diamantelager von du Pont'span, Bultfontein und Kimberley entdeckt. Anfänglich befanden sich die Minen in den Händen vieler Amateure; beispielsweise gehörten sich etwa 1600 Besitzer in die Mine von Kimberley. Bald entstanden kleinere, einheitlich geleitete Gesellschaften. Schließlich bildeten sich große, kapitalstarke Gesellschaften, die sich unter dem Namen „De Beers Consolidated Mines“ vereinigten.

Politische Rundschau.

Vom Kaiserhofe. Beide Majestäten, die Montag Nachmittag Bildhauer-Werkstätten besuchten, unternahmen Dienstag früh den üblichen Spaziergang im Tiergarten. Der Kaiser sprach hierauf beim Staatssekretär Grafen Bülow vor und hörte Mittags im Kgl. Schlosse militärische und Marinevorträge.

Die Kaiserin wird ihre Schwägerin, die Prinzessin Heinrich, nunmehr am Donnerstag in Italien besuchen. Die Prinzessin befindet sich ebenso wie ihr jüngster Sohn vollkommen wohl. — Prinz Heinrich landete am Montag in Neapel und seitdem die Reise nach Neapel fort. Ende der Woche macht er seinen Aufenthalt am Wiener Kaiserhofe, wo seiner ein ebenso glänzender wie herzlicher Empfang harrt.

Der Reichstag trat am Dienstag nach mehrjähriger Pause wieder zusammen und führte die zweite Beratung der Novelle zum Strafgesetz, lex Heinze, fort. § 182a, der sogenannte Arbeitgeber-Paragraph, rief eine längere Erörterung hervor. Abg. Albrecht (Soc.) beantragte, die Bestimmung zu streichen, wonach die Strafverfolgung nur auf Antrag einztritt; ferner soll die Verfolgung innerhalb eines Jahres verjähren. Abg. Beck (fr. Pv.) wollte es nicht als strafähigen Mißbrauch der Stellung als Arbeitgeber angesehen wissen, wenn der Arbeitgeber seinen unrichtigen Zweck durch Zusage oder Gewährung von Beschäftigung, Lohnerhöhung usw. zu erreichen sucht. Staatssekretär Niebeling erklärte, daß § 182a, wie er auch gesagt sein möge, unter allen Umständen für die verbündeten Regierungen unannehmbar sei. Die Abg. von Treuenfels (Cent.) und Abren (Cent.) ersuchten um Annahme des Paragraphen. Die Gemeinheit der Gesinnung, die in der Ausdeutung des Arbeitgeber-Verhältnisses zu Tage trete, müsse streng bestraft werden. Nach Stimme der Debatte wurden die Anträge abgelehnt und der Paragraph in der Hoffnung der Kommission mit schwacher Mehrheit angenommen, ebenso § 184, der vom Betrieb unzüglicher Schriften, Abbildungen usw. handelt. Die Beratung wird heute (Mittwoch) fortgesetzt.

Der neue Erzbischof von Köln, Dr. Simar, ist in Berlin eingetroffen, um sich dem Kaiser und den Minister vorzustellen.

Der Bergarbeiterausstand im Wurmgebiet wird als so gut wie beendet angesehen. Die Zahl der Ausländer hat erheblich abgenommen. Dagegen macht sich in Sachsen neuerdings doch ein Übergreifen der böhmisch-mährischen Bewegung bemerkbar. Was wird, muss freilich noch abgewartet werden. In Österreich selbst ist die Lage bei stellenweiser Besetzung im Allgemeinen unverändert. In Illegarn, in Reichenberg, sind fast 2000 Eisenarbeiter in den Ausstand getreten. Der Grund hierfür

Hunde, welche diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen werden, können sofort getötet werden.

Zurückschuldungen gegen vorstehende Anordnungen können nicht bloss nach § 66 Punkt 4 des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1894, betr. die Änderung des Gesetzes über die Abwärts- und Unterdrückung von Bischöfen vom 23. Juni 1880, als Verstreichungen, sondern bei willkürlicher Verlegung derselben auch nach § 328 des Reichs-Straf-Gesetzbuches als Vergehen mit Gefängnis bestraft werden.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsbesitzer der obengenannten Orte haben vorstehenden Erlaß sofort in ordentlicher Weise bekannt zu machen und seine Durchführung strengstens zu überwachen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 3. Februar 1900.
Nr. 203 E. von Schroeter. Tr.

Bei dem unterzeichneten Amtsgericht ist heute Herr Gutsbesitzer Oswald Heinrich Fritzsch in Burkardtswalde an Stelle des verstorbenen Herrn Obendorfer als Richter für Burkardtswalde in Pflicht genommen worden.

Wilsdruff, den 5. Februar 1900.

Königliches Amtsgericht.

Schubert.

liegt in einer Herabsetzung der Löhne. Militär ist in Reihen in größerer Anzahl eingetroffen, um etwaigen Aufhebungen ein Ziel zu legen.

Der Transvaalbefand Dr. Leyds hat seine geplante Reise nach Petersburg zunächst aufgegeben. Der Gefahrene hat sich länger, als er ursprünglich vorgesehen, in Berlin aufzuhalten. In Weimar wurde er vom Großherzog empfangen.

Aus Wien: Die Ausgleichsverhandlungen sind jetzt in flottem Gange. Der Gang der Verhandlungen, der allerdings nur Formalitäten betrifft, gestaltete sich recht viel verprechend, von Schärfe und Unversöhnlichkeit war zunächst nichts zu bemerken. Der Ministerpräsident von Schlesien entrollte das Verhandlungssprogramm und schieden wie Deutsche lautlich andächtig seinen Worten. Der erste eigentliche Verhandlungstag gehaltete sich dann allerdings schon weniger friedlich und versöhnlich, die Gegenseite und Meinungsverschiedenheiten drückten scharf hervor, so daß die Boraßfrage, auch diese Konferenz werde so wenig zum Ziele führen als ihre Vorgängerinnen alle, eigentlich schon jetzt einen thatächlichen Beweis erhalten hat.

Aus Paris aus werden die Bemühungen fortgesetzt, auch Deutschland für die Aufrollung der ägyptischen Frage im gegenwärtigen Augenblick zu interessieren; sollten die anderen Mächte verzagen, so würden Rußland und Frankreich die Frage allein anschnellen.

England und Transvaal. Die Berichterstattung des Londoner Kriegsberichts über die Ereignisse in Transvaal ist wieder einmal verflümt; das ist noch nie ein gutes Zeichen für den Fortgang der englischen Sache in Südafrika gewesen und wird auch diesmal, und zwar gerade in London selber, als böses Omen aufgefaßt. Das Gericht, General Buller habe schon wieder eine schwere Niederlage erlitten, erhält sich und findet infolge der Schwierigkeit des kriegerischen täglich mehr Gläubige. Heiligensind auch in Brüssel Telegramme von Boeren freundlicher Seite eingetroffen, die ganz entsprechend den in London umlaufenden Gerüchten Mitteilungen über eine neue Niederlage Bullers enthalten. Andererseits liegen aber auch Meliorungen vor, nach denen General Buller den Zugang noch gar nicht wieder zu überschreiten gewagt, also auch noch gar keine Gelegenheit gehabt habe, von den Boeren Schläge zu bekommen. Da die Engländer im Kriege nicht glauben können, die Boeren durch Spiegelkriegerreie irre zu führen, um ihren Generälen im nordlichen Kapland freie Hand zu verschaffen, so weiß man gar nichts aus dem Lust von Anfechtungen und Gerüchten zu machen; es genügt, sie erwähnt zu haben. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz arbeiten die Engländer mit grossem Eifer, es scheint sogar, als stehe General Roberts direkt hinter den dortigen Operationen. Von einem englischen Erfolge irgendwelcher Art ist aber noch nichts bekannt geworden, da die